(B)

 (A) terricht. Dies war eine bundesweite Umfrage. Von den Schülerinnen und Schülern wird das sehr unterstützt.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja! – Herr Staatsrat, Sie haben in Ihrer Antwort auf vielerlei Probleme hingewiesen. Kann ich trotzdem davon ausgehen, dass der Senat, wenn diese Probleme beseitigt sind, dem Einsatz neuer Medien im Unterricht sehr aufgeschlossen und positiv gegenübersteht?

Staatsrat Kück: Diese Frage kann ich mit ja beantworten. Die vielfältigen Probleme, die ich beschrieben habe, beziehen sich insbesondere auf die WLAN-Ausstattung, die in den Schulen eben noch nicht flächendeckend vorhanden ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Aber daran arbeiten wir?

Staatsrat Kück: Ja, daran arbeiten wir!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hamann. Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, mich hat eben sehr gefreut, dass Sie OER angesprochen haben. Im Bundeshaushalt sind dafür 2 Millionen Euro veranschlagt worden. Was werden wir in Bremen machen? Werden wir uns auch aktiv einschalten?

Staatsrat Kück: Wir sind bereits in diesem Feld tätig, und entsprechende Materialien sind in den Schulen im Einsatz. Aber wenn der Bund zusätzliche Ressourcen anbietet und auch zusätzliche neue Materialien erarbeitet, die für die Schulen nutzbar werden, würden wir gerne darauf zurückgreifen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Hamann [SPD]: Nein, vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Einführung von lärmund schadstoffabhängigen Flughafengebühren**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Kollege Saxe, bitte!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind, wie in der Vorlage der Wirtschaftsdeputation vom 26. September 2012 angekündigt, zum 1. April 2014 neue lärmabhängige Flughafenentgelte beziehungsweise schadstoffabhängige Aufschläge in Bremen eingeführt worden, und falls nicht, wann ist mit deren Einführung zu rechnen?

Zweitens: Welche Ergebnisse und Erfahrungen liegen von anderen Flughäfen nach der Einführung von lärm- und schadstoffabhängigen Flughafenentgelten beziehungsweise Aufschlägen vor?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Erfahrungen in Bremen nach der Einführung des Nachtzuschlags beim Flughafenentgelt, die zum Ziel hatte, die Anzahl der verspäteten Flugzeuge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr zu reduzieren?

Präsident Weber: Diese Frage wird von Herrn Staatsrat Professor Stauch beantwortet.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vorlage der Wirtschaftsdeputation vom 26. September 2012 sah eine Umgestaltung der Entgeltordnung in mehreren Etappen vor:

die Einführung zeitlich gestaffelter Flughafenentgelte zum 1. April 2013,

die Einführung eines lärmabhängigen Entgelts, basierend auf einer Klassifizierung anhand von Lärmzertifikaten zum 1. April 2014,

die Einführung schadstoffabhängiger Entgelte nach Erhalt aussagekräftiger Ergebnisse der Modellversuche in Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg.

Die oben dargestellten Reformetappen sind bislang wie folgt umgesetzt worden:

Die Einführung zeitlich gestaffelter Zuschläge für verspätete Landungen am Verkehrsflughafen Bremen ist mit Wirkung zum 1. September 2013 erfolgt.

Ab Januar 2015 soll am Flughafen Bremen ein lärmabhängiges Entgeltsystem eingeführt werden, das auf den zertifizierten Lärmwerten gemäß den Lärmzeugnissen der Luftfahrzeuge beruht. Für einen späteren Zeitpunkt ist geplant, eine Entgeltsystematik einzuführen, die wesentlich auf vor Ort gemessenen Durchschnittslärmpegeln eines vorausgegangenen Referenzzeitraums basiert.

Die Einführung emissionsabhängiger Entgelte wird für das Jahr 2016 angestrebt.

(D)

(C)

(C)

(A) Zu Frage 2: Zur Beantwortung der Frage wurden Erkundigungen über die Ergebnisse und Erfahrungen mit lärm- und schadstoffabhängigen Entgelten am Großflughafen Frankfurt sowie an dem von Größe, Lage und Verkehr ungefähr mit Bremen vergleichbaren Flughafen Nürnberg eingeholt. Die Entgeltordnung des Frankfurter Flughafens sieht seit einigen Jahren lärm- und schadstoffabhängige Entgelte vor. Am Flughafen Nürnberg wurden Anfang 2013 lärmabhängige Entgelte eingeführt, schadstoffabhängige Entgelte gibt es dort noch nicht.

Definitive Aussagen über ausschlaggebende Lenkungswirkungen der jeweiligen Entgeltordnungen sind nach übereinstimmenden Aussagen der zuständigen Behörden in Hessen und Bayern aufgrund der Komplexität der Materie nur schwer möglich. Die jeweiligen Entgeltsystematiken sollen aber beibehalten werden.

Nach Einschätzung der bremischen Luftfahrtbehörde kann dahinstehen, ob und inwieweit eine einzelne Entgeltordnung nachhaltige Veränderungen bei der Flottenpolitik von Luftfahrtgesellschaften hervorzurufen vermag. Langfristige Wirkungen können nach hier vorherrschender Einschätzung durch ein gemeinsames Vorgehen möglichst vieler deutscher Flughäfen erzielt werden.

Zu Frage 3: Statistische Auswertungen von Flugbewegungen, Nachtflügen und Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen in den letzten fünf Jahren zeigten die folgenden Entwicklungen:

(B)

Die Gesamtzahl der Flugbewegungen am Verkehrsflughafen Bremen ist ungefähr konstant geblieben.

Die Anzahl der Nachtflüge insgesamt ist kontinuierlich zurückgegangen.

Die Anzahl der Nachtflüge mit Ausnahmeerlaubnissen ist in dem Fünfjahreszeitraum von September 2009 bis August 2014 von knapp 18,8 Prozent auf 14,7 Prozent der Nachtflugbewegungen insgesamt zurückgegangen, wobei es in den letzten zwölf Monaten allerdings wieder eine leichte Zunahme von Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen gegeben hat. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Saxe, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke für diese sehr ausführliche Antwort! Es gibt diesen Korridor von 22.00 bis 23.00 Uhr. Können Sie mir etwas dazu sagen, wie sich dieser Korridor in Bremen entwickelt hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Dr. Stauch: In dem Korridor sind nach wie vor noch Nachtflugbewegungen vorhanden. Wir haben ein spezielles Problem mit dem Kor-

ridor: Die Genehmigung für den Flughafen umfasst den Zeitraum bis 22.30 Uhr. Wir haben also ein Problem in der Staffelung des Zeitraums zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Meine Damen und Herren, die fünfte Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Anerkennung von im Ausland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern" Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele ausländische Lehrerinnen und Lehrer haben seit dem Inkrafttreten des Bremischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, BremBQFG, im Februar 2014 Antrag auf Anerkennung gestellt?

Zweitens: Wie viele Anträge sind davon positiv, gegebenenfalls unter welchen Auflagen zur Nachqualifikation, beschieden worden?

Drittens: Wie bewertet der Senat die gegenwärtige Anerkennungspraxis von im Ausland ausgebildeten Lehrkräften, und wo sieht der Senat Bedarf zur Verbesserung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Einen Antrag gestellt haben 30 Personen aus Drittstaaten und 14 aus EU-Ländern. Davon liegen bei den Anträgen aus Drittstaaten in elf Fällen die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vor und bei den Anträgen aus EU-Ländern in neun Fällen. Diese 20 Anträge sind also noch nicht entscheidungsreif.

Zu Frage 2: Drei Personen aus Drittstaaten haben eine Anerkennung ohne Auflage erhalten und vier Personen unter der Bedingung der Teilnahme an einem Anpassungslehrgang. Zwölf Anträge aus Drittstaaten und fünf Anträge aus EU-Ländern konnten aus Rechtsgründen noch nicht entschieden werden.

Zu Frage 3: Der Senat ist erfreut darüber, dass bereits im Ausland erworbene Lehrerqualifikationen vollständig anerkannt werden konnten. Aktuell ist die europäische Rechtsgrundlage für die Anerkennung der Berufsqualifikationen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aktualisiert worden. Die Änderungen beziehen sich unter anderem auf die Notwendigkeit

(D)